

NRW im Umbruch

Strategische Leitlinien von IHK NRW für die Legislaturperiode 2022 - 2027

1. Transformation erfolgreich gestalten – in ein modernes Industrieland investieren

Wirtschaftlich klimaneutral - wettbewerbsfähig und mobil – zukunftsfähig finanziert

Durch die digitale und die energetische Transformation steht der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen vor einem tiefgreifenden Umbruch und dem Umbau wichtiger Wertschöpfungsketten. Die kommende Landesregierung ist gefordert, die Bedingungen für eine erfolgreiche Transformation so zu setzen, damit Unternehmen und Gesellschaft in NRW den Wandel annehmen. Jetzt müssen die Grundlagen für die enormen – private und staatliche Investitionen in Nordrhein-Westfalen gelegt werden, die zur Erreichung der Klimaschutzziele erforderlich sind. Gleichzeitig gilt es, die aktuellen Standortanforderungen weiterzuentwickeln, damit NRW auch weiterhin international wettbewerbsfähig bleibt. Vielfach wird die öffentliche Hand in Vorleistung gehen müssen. Hierfür braucht sie eine zukunftsfähige Finanzierung und belastbare Investitionsstrategien. Gelingen kann die Transformation jedoch nur mit einer innovativen Industrie. Viele Unternehmen in NRW übernehmen bereits mit ihrem Engagement und ihrer Kreativität Verantwortung für den strukturellen Wandel – hier liegt eine Riesenchance für das starke Industrieland Nordrhein-Westfalen.

2. Handeln ermöglichen – fit für die digitale Welt

Blockaden lösen – modern und bürokratiearm verwalten – effizient und digital

Die Fristen zur Erreichung der Klimaziele sind gesetzt, über die Corona-Krise hat der digitale Wandel weiter an Fahrt aufgenommen. Die Transformation erfordert zunehmend schnelleres Handeln von Unternehmen und Verwaltung, damit Investitionen geplant und umgesetzt werden können. Absehbar wird dies mit den vorhandenen Verfahren und Strukturen nicht gelingen. Damit das anstehende Jahrzehnt der Transformation in NRW erfolgreich wird, müssen deshalb Verfahren entschlackt und Prozesse neu definiert werden. Insbesondere Planungs- und Genehmigungsverfahren sind so auszurichten, dass Staat und Unternehmen bis 2030 die erforderlichen Investitionen in NRW tätigen können. Zum Schlüssel wird die Digitalisierung der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Vielfach fehlt jedoch noch der erforderlichen Rechts- und Wettbewerbsrahmen für den digitalen Wandel.

3. Aus der Krise lernen – Städte und Regionen in die Zukunft führen

krisenfest werden – StadtRegionen transformieren – neue Dynamik zum Gründen und Wachsen

Die Corona-Krise wie auch die Flutkatastrophe haben die Verletzlichkeit unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt und gleichzeitig die Versäumnisse etwa in der Krisenvorsorge oder der Digitalisierung aufgezeigt. In den Innenstädten und den Verflechtungsräumen der StadtRegionen hat die Krise den

Strukturwandel weiter beschleunigt. Es entwickeln sich neue Formen des Zusammenlebens, des Arbeitens sowie des Austauschs an unseren Wirtschaftsstandorten. Ein Einfaches „Weiter so“ kann es nicht geben. Der Weg in die Klimaneutralität, der demografische Wandel und die Weiterentwicklung zentraler Funktionen durch die beschleunigte Digitalisierung erfordern neue Konzepte, um die Stadt-Regionen als ökonomisch nachhaltige Standorte zu sichern. In der Krise sind viele wichtige Entscheidungen – Gründungen, Innovationen, Investitionen und Bildung - auch in den Unternehmen zurückgestellt worden. Nun gilt es, den Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, diese Entscheidungen nachzuholen und eine neue Gründungs- und Wachstumsdynamik für die Städte und Regionen in NRW zu entfachen.

4. Fachkräfte entwickeln – Kompetenzen für die Zukunft

Berufsbildung und Bildungsinfrastruktur - Kompetenzen und Vertrauen schaffen

Bereits im Jahr 2022 fehlen dem IHK-Fachkräftemonitor folgend in Nordrhein-Westfalen 280.000 Fachkräfte: 86 Prozent davon im Bereich der beruflich Qualifizierten. Gleichzeitig nimmt die Zahl an jungen Menschen ab, die sich für die berufliche Bildung interessieren. Zum Start des Ausbildungsjahres 2021 standen für vier unbesetzte Ausbildungsplätze in NRW im Schnitt nur drei unversorgte Bewerber zur Verfügung. Daher gilt es, die duale Ausbildung weiter zu stärken und Unternehmen zusätzliche Wege zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfes zu eröffnen. Fachkräftesicherung ist Standortsicherung.

5. Gemeinsam stark – vor Ort attraktiv

Rheinland – Ruhrgebiet – Westfalen

Nordrhein-Westfalen lebt von der Stärke seiner Regionen an Rhein, Ruhr und in Westfalen. Die regionale Vielfalt sichert dem Wirtschaftsstandort Flexibilität und ist die Grundlage für die bis heute in vielen Branchen geschlossenen Wertschöpfungsketten von der Rohstoffgewinnung, über einen wettbewerbsfähigen, industriellen Kern bis hin zu international verflochtenen Dienstleistungs- und Handelsstandorten. In der kommenden Legislaturperiode wird es darauf ankommen, an den Stärken der Regionen anzusetzen und die funktionalen Verflechtungen im Land weiter zu stärken.¹

¹ Die Forderungen der Regionalverbände werden von den regional zugehörigen IHKs vertreten.

TOP–Forderungen

Dieser TOP wird nach der Mitgliederversammlung von IHK NRW am 03.11.2022 ergänzt.

„Rheinland - Die Erfolgsgeschichte muss weitergeschrieben werden“

Über die landesweit geltenden Forderungen hinaus adressieren wir folgende Rheinland-Spezifika an die künftige Landesregierung

Das Rheinland ist ein starker Wirtschaftsstandort in Deutschland und Europa: produktiv, innovativ und mit hoher Lebensqualität. Mit rund 9 Mio. Einwohner/innen ist das Rheinland die bevölkerungsreichste Region der Bundesrepublik. Um diese Erfolgsgeschichte weiterschreiben zu können, braucht es Unterstützung aus der Politik.

R1. Rheinisches Revier | Zukunft durch Transformation ermöglichen

Die IHKs im Rheinland unterstützen das Ziel, das Rheinische Revier zu einer der attraktivsten Wirtschaftsregionen Europas zu entwickeln. Die Transformation der Braunkohlregion zu einer modernen klimaneutralen Energie- und Industrieregion kann allerdings nur gelingen, wenn neben Strukturfördermitteln vor allem erhebliche private Investitionen in die Region fließen. Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. niedrige Steuer- und Abgabenbelastung, schnelle Genehmigungsverfahren, attraktive Infrastrukturgebote, verfügbaren Flächen) sind vom Land verlässlich zu schaffen. U.a. sollte eine Sonderwirtschafts- und eine Sonderplanungszone eingerichtet werden, um Experimentierklauseln zu testen und als Muster landesweit anzuwenden.

R2. Ausrichtung des Rheinlandes auf ZARA-Häfen anerkennen

Logistisch ist das Rheinland auf die ZARA-Häfen ausgerichtet. Sowohl über den Rhein als auch über Straßen- und Schienenverbindungen sind diese Seehäfen für Unternehmen aus dem Rheinland schnell erreichbar. Die IHKs im Rheinland fordern die neue Landesregierung deshalb auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, die praxisferne Fokussierung des Rheinlandes auf die deutschen Seehäfen bei der Bewertung der Logistikströme innerhalb des Bundesverkehrswegeplanes aufzugeben und die für das Rheinland und die West-Ost-Logistik in Deutschland bedeutenden ZARA-Häfen stärker einzubeziehen.

R3. Rheinbrücken als kritische Infrastruktur behandeln

Der Rhein ist verbindendes Element für das Rheinland, trennt allerdings das Land als natürliche Barriere. Die Rheinbrücken befinden sich, unabhängig vom Baulastträger – Bund, Land, Kommunen – in desolatem Zustand. Neben der Verantwortung, die das Land für die eigene Infrastruktur trägt, erwarten die IHKs im Rheinland von der Landesregierung, die Kommunen bei der Instandhaltung der Rheinbrücken finanziell und planerisch gemeinsam mit dem Bund zu unterstützen. Dabei sollte auf die Erfahrungen mit den Autobahnbrücken (A1 und A40) zurückgegriffen und ein abgestimmtes Baustellenmanagement eingerichtet werden.

Landespolitische Forderungen der Ruhr-IHKs

Mit der Agenda.Ruhr in die Zukunft! | #40 Ruhrideen zur Umsetzung bringen

Gemeinsam sind wir stark

Mit der Kraft der Innovation hat sich das Ruhrgebiet immer wieder selbst neu erfunden. Das hat es in der Vergangenheit bewiesen und das zeigt es auch aktuell. Unsere Wirtschaft – insbesondere der industrielle Kern – ist und war immer Treiber dieser Veränderung! Im Ruhrgebiet packen wir an, und zwar alle zusammen. Und natürlich bezieht das Ruhrgebiet dabei sein Umland mit ein.

Dieses Miteinander garantiert, dass das Ruhrgebiet heute, morgen und auch übermorgen auf eine nachhaltige Entwicklung vertrauen kann, die für alle eine prosperierende Zukunft bereithält. Neben den landesweit geltenden Forderungen gibt es folgende Themen für das Ruhrgebiet:

RU1. Ruhrkonferenz neu ausrichten – 5-Standorte-Programm forcieren

Dass das Ruhrgebiet besonderen strukturellen Herausforderungen unterworfen ist, hat der Prozess der Ruhrkonferenz deutlich gezeigt. Mit großem Engagement wurden Projekte und Ideen entwickelt, die den Strukturwandel begleiten und das Ruhrgebiet nach vorne bringen sollten. Bei der Umsetzung aber fehlte es an Mitteln und Durchschlagskraft. Zudem hat die Pandemie Schwachstellen und für die Wirtschaft besonders relevante Themen deutlich werden lassen. Die Ruhrkonferenz braucht deshalb einen Neustart und ein Wirtschafts-Update. Die IHKs im Ruhrgebiet haben schon vor der Ruhrkonferenz im Jahr 2017 hierzu eine „Agenda.Ruhr“ formuliert. Konkret sind daraus gemeinsam mit den Handwerkskammern „#40 Ruhrideen“ entstanden. Diese Projekte genießen bei der regionalen Wirtschaft eine hohe Priorität zur Umsetzung.

Die IHKs im Ruhrgebiet fordern den Prozess neu aufzusetzen und ihn auch mit finanziellen Mitteln des Landes zu hinterlegen. Das 5-Standorte-Programm kann dabei eine der Stützen zur Umsetzung der Ideen sein. Zudem muss ein effektives Erfolgsmonitoring vorgesehen werden, das auch eine unterjährige Nachsteuerung der Projekte ermöglicht.

RU2. Industriestandort Ruhrgebiet sichern - Energie und Flächen im Fokus

Die Produktion im Ruhrgebiet ist Ausgangspunkt für viele Wertschöpfungsketten. Auch in der Pandemie stabilisierte die Industrie unsere Konjunktur und war Treiber für den wirtschaftlichen Neustart. Ideen und Innovationen entstehen in der Industrie, gemeinsam mit den starken Forschungseinrichtungen im Ruhrgebiet! Besonders in den Kernbereichen des Ruhrgebietes werden die Entwicklungsflächen knapp, oft verschärft durch politische Rahmensetzungen. Gewerbe- und Industriegebiete sind jedoch Jobmotoren und die Basis für Investitionen. Das Ruhrgebiet muss sich deshalb noch mehr zum Industriestandort bekennen und aktiv Industrieansiedlungen fördern. Das Land sollte Kommunen und RVR dabei unterstützen, regional und lokal ausreichend flexible Planungsgrundlagen zu schaffen, um auf neue Entwicklungen schnell reagieren zu können.

Viele Industriebetriebe im Ruhrgebiet haben einen hohen Energiebedarf. Wenn diese Unternehmen im Ruhrgebiet gehalten werden sollen, die Region weiterhin als Stahl- und Chemiestandort sowie als Standort für den energieintensiven Mittelstand (Stichwort: Prozesswärme) florieren soll, sollte der Weg zur CO₂-neutralen Produktion aktiv begleitet werden. Hierfür braucht das Ruhrgebiet eine Zukunftsstrategie. Es muss zu einer Wasserstoffkompetenzregion entwickelt werden.

Westfalen als Zentrum des industriellen Mittelstandes stärken

Heimatverbunden – innovativ - international

Die westfälischen Landesteile Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen sind das Zentrum des industriellen Mittelstandes in NRW. Die besondere Stärke und Resilienz der westfälischen Wirtschaft basieren auf einer ausgeprägten Heimatverbundenheit vieler familien- geführter Betriebe, einem ausgeprägten Verantwortungsgefühl sowohl gegenüber den Mitarbeitenden als auch gegenüber ihrem Standort sowie einer hohen Innovationskraft. Hinzu kommt der notwendige unternehmerische Mut, den es braucht, um sich stetig verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen zu stellen und insbesondere auch die Chancen der Internationalisierung zu nutzen. Diese hervorragenden Voraussetzungen gilt es zu sichern und stetig weiterzuentwickeln. Neben den landesweit geltenden Forderungen braucht die westfälische Wirtschaft in folgenden Handlungsfeldern die besondere Unterstützung der Landespolitik:

W1. Potenzialflächen für Wohnen und Gewerbe auch in Flächenregionen sichern

Eine am Fachkräftebedarf der Unternehmen orientierte Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum kollidiert häufig mit restriktiven regionalplanerischen Vorgaben und nimmt den Kommunen damit die Möglichkeit, zukunftsgerecht zu planen. Die Berechnungsparameter für Wohnbau- und Gewerbe- /Industrieflächen sollten flexibilisiert werden, um vorhandene Wachstumspotenziale besser nutzen zu können. In Regionen mit bewegter Topografie ist aufgrund der aufwändigen Erschließung und eingeschränkten Nutzbarkeit ein Flächenaufschlag von 25 % vorzusehen.

W2. Versorgungsstrukturen in der Fläche erhalten und weiterentwickeln

Gerade die Klein- und Mittelstädte in Westfalen müssen in ihren Bemühungen um Attraktivität und Frequenz unterstützt werden, um Beschäftigte in Industrie und Gewerbe am Ort zu halten. Die unterschiedlichen Aktivitäten und Lösungsansätze vor Ort (z. B. Digital Scouts, Quartiersmanager, Kümmerer etc.) sollten von Seiten der Landespolitik in besonderer Weise unterstützt werden, um das Zusammenwirken von Einzelhandel, Gastronomie, Kultur, Dienstleistungen, Stadt und Immobilieneigentümern bestmöglich zu koordinieren und entsprechende Mehrwerte zu generieren.

W3. Stadt-Umland-Beziehungen fördern – Regiopolregionen stärken

Die westfälischen Regiopolregionen zeichnen sich durch ein funktional abgestuftes, aber gleichwohl integriertes Zusammenwirken von Städten und Gemeinden aus. Ein gut entwickeltes und miteinander vernetztes Mobilitätssystem ist hierfür eine unabdingbare Voraussetzung. Insbesondere im Zulauf auf Oberzentren und Mittelzentren ist daher auch im westfälischen Landesteil eine leistungsfähigere SPNV-Angebotsstruktur (20/15-Minutentakt) als Rückgrat des Mobilitätssystems erforderlich. Entsprechende Projekte (z. B. S-Bahn Münsterland, S-Bahn Ostwestfalen-Lippe) sind durch die NRW-Landesregierung mit hoher Priorität voranzubringen.

Technologiecluster und mittelstandsorientierten Wissenstransfer fördern

Der Spitzencluster it`s OWL gilt seit seiner Einrichtung als Muster eines besonders wirksamen Kooperationsmodells zur Förderung der Innovationskraft der Region Ostwestfalen-Lippe. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Weiterentwicklung dieses Spitzenclusters und den Aufbau weiterer

Spitzencluster-Strukturen in den Bereichen Digitalisierung und KI im westfälischen Landesteil (z. B. anwendungsorientiertes KI-Industrie-Lab im Münsterland, Automotive-Clusterinitiative und Lichtforum NRW in Südwestfalen) zu unterstützen.

1. Transformation erfolgreich gestalten – in ein modernes Industrieland investieren

wirtschaftlich klimaneutral

1.1 Erneuerbare Energien massiv ausbauen	Durch den Atom- und Kohleausstieg fallen in den nächsten Jahren enorme Erzeugungskapazitäten weg, die ersetzt werden müssen. Gleichzeitig wird sich der Strombedarf der Industrie vervielfachen, wenn diese auf eine CO ₂ -neutrale Produktion umstellt. Um diesen Bedarf zu decken, muss mehr Strom importiert und gleichzeitig Windenergie und Photovoltaik in NRW massiv ausgebaut werden. Insbesondere bei der Windenergie verhindern bzw. erschweren restriktive Abstandsregelungen in NRW und langwierige Genehmigungsverfahren den notwendigen Bau neuer Anlagen und das Repowering an Altstandorten. Auf Bundesebene sollte sich die kommende Landesregierung für einfachere Regelungen bei Eigenerzeugung und -verbrauch für die Unternehmen stark machen.
1.2 Mit der Industrie dem Klimawandel begegnen – Schritte in die Wasserstoffwirtschaft fördern	Der Weg zur klimaneutralen Industrie ist eine Herausforderung, insbesondere für die energieintensive Industrie, wie bspw. die Metallherzeugung oder die chemische Industrie. (Nicht nur klimaneutralem) Wasserstoff als Speichermedium kommt eine besondere Bedeutung zu, auch wenn er im Vergleich zu anderen Energieträgern aktuell (noch) nicht wettbewerbsfähig ist. Für das „Hochfahren“ der Wasserstoffnutzung in der Industrie ist daher eine öffentliche Förderung notwendig. Dem Ausbau von Wasserstoffinfrastrukturen – der Pipeline-Anbindungen in den Norden und in die Niederlande sowie der Verteilsysteme in die industriestarken Mittelstandsregionen des Landes - kommt eine entscheidende Bedeutung für den Erhalt und die Zukunftssicherung des industriellen Kerns der NRW-Wirtschaft zu. Über die Fortschreibung der Wasserstoff-Roadmap für NRW sollte das Land die Verfügbarkeit von Wasserstoff in allen Landesteilen sicherstellen.
1.3 Energiewende wirtschaftspolitisch denken	Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort NRW braucht eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Die Energiewende erfordert beträchtliche Investitionen , insbesondere für den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Netze und der gesamten Energieinfrastruktur . Die Kosten werden über das bislang bereits erreichte hohe Niveau hinaus beträchtlich zunehmen. Eine besondere Herausforderung für die Landespolitik wird daher der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Wirtschaft sein. Innerhalb der EU zahlen gewerbliche Verbraucher und der Großteil mittelständischer Industriebetriebe in Deutschland u.a. die höchsten Strompreise und den höchsten Anteil staatlich induzierter Preisbestandteile. Weitere Wettbewerbsnachteile insbesondere durch landesspezifische Regelungen sollten vermieden werden.
1.4 Klimaneutrale Energieversorgung der Industrie vorbereiten	Für das Industrieland NRW ist Klimaschutz Herausforderung und Verpflichtung zugleich. Die Industrieproduktion muss in kurzer Zeit auf möglichst klimaneutrale Energieträger umgestellt werden. Mit dem fortschreitenden Kohleausstieg muss nicht nur der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit Schritt halten. Zusätzlich muss auch Wasserstoff für klimaneutrale Produktionsprozesse erzeugt bzw. importiert werden. Um einen schnellen Markthochlauf von Wasserstofftechnologien zu

	realisieren, sollte die Konzentration auf „Grünen“ Wasserstoff überdacht werden. Es wird außerdem notwendig sein, weitere Maßnahmen zur Stromspeicherung und zur Flexibilisierung zu realisieren. Dazu müssen insbesondere Standorte erschlossen und Infrastrukturmaßnahmen realisiert werden. Die Herausforderung einer klimaneutralen Energieversorgung sollte grundsätzlich innovativ und technologieoffen gelöst werden.
1.5 Strompreis reduzieren	Für die industriestarken und exportorientierten Wirtschaftsräume in NRW sind Energiepreise entscheidend für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Um eine weitere Verschlechterung der Marktsituation durch unverändert hohe Stromkosten zu vermeiden, ist die Landesregierung gefordert, sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine Reduzierung von Steuern und Abgaben auf den Strompreis einzusetzen. Auf europäischer Ebene sollte die Reduzierung der zu berücksichtigenden Branchen in der Sektorenliste im Entwurf der neuen Beihilfeleitlinien für Energie und Umwelt (CEEAG) entgegengewirkt werden, damit die Entlastung energieintensiver Betriebe nicht weiter eingeschränkt wird.
1.6 Förderinstrumente für alternative Antriebe und Versorgungsinfrastruktur verstetigen	Für das Gelingen der Energiewende im Verkehrssektor ist die Entwicklung alternativer Antriebskonzepte eine wesentliche Voraussetzung. Je nach Verkehrsträger und Einsatzzweck (Transportgewicht und Reichweite) sollte die effizienteste Antriebsart zum Einsatz kommen. Das Land sollte – neben dem Bund – verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, damit die Unternehmen und die Kommunen Planungssicherheit erlangen und eine hinreichende Versorgungsinfrastruktur aufbauen können. Mit Blick auf die geplanten H2-Pipelineinfrastrukturen sind Konzepte zu entwickeln, wie an geeigneten Schnittstellen (insb. Binnen-/Kanalhäfen) Umschlagpunkte auf das Binnenschiff, Bahn bzw. LKW ermöglicht werden, um ein flächendeckendes Versorgungsnetz für H2 aufzubauen.
1.7 Klimapakt NRW gründen und gemeinsame Strategie vereinbaren	Die Transformation der Energieerzeugung und -versorgung, von Industrie und Gewerbe sowie von Mobilität, Wohnen und allen Lebensbereichen wird in NRW nur gelingen, wenn es einen breiten Schulterschluss zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gibt. Der Klimaschutzaudit sollte zu einem mit den Bundes- und EU-Aktivitäten konsistenten Klimapakt NRW als gemeinsame Strategie (von Land und Wirtschaft) weiterentwickelt werden, der das Ziel der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit stringent verfolgt.
1.8 Unternehmen als Partner beim Klimaschutz begreifen	Unternehmen in NRW schaffen über Innovationen Lösungen für den Klimaschutz im Betrieb wie auch als Vorbild für die Entwicklung weltweit. Die künftige Landesregierung sollte sich im Bund und in Brüssel dafür einsetzen, dass Nachteile bei einseitigen Klimaschutzkosten für die NRW-Wirtschaft ausgeglichen werden, um eine Abwanderung oder CO ₂ -Importe zu vermeiden. Die Innovationen, die die Unternehmen in NRW für den Klimaschutz auf- und hervorbringen, sollte bei der Marktintegration unterstützt und so vor Ort zur Wertschöpfung genutzt werden.

1.9 Klimaschutz und Energiepolitik aus einer Hand	<p>Klimaschutz und Energiepolitik sollte aus einer Hand erfolgen, um kongruente Ziele zu entwickeln und den Unternehmen Planungssicherheit für die energetische Transformation zu geben. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Klimaschutzpolitik für alle Wirtschaftsbereiche sollte die Verantwortlichkeit für beide Politikfelder in der kommenden Legislaturperiode weiter zentral im für Wirtschaft zuständigen Ministerium koordiniert werden.</p>
1.10 Wärmewende schaffen	<p>Die Energiewende ist mehr als die Stromwende. NRW mit seinem alten Gebäudebestand stellt die wirtschaftliche Sanierung von Bestandsgebäuden vor erhebliche Herausforderungen. In der kommenden Legislaturperiode ist das Land gefordert, Transparenz über die Anforderungen auf den Wärmemarkt zu schaffen, um den Ausbau von Nah- und Fernwärme besser zu koordinieren und Anreize für die Nutzung von Wärmepumpen, erneuerbarer Wärme und industrieller Abwärme zu setzen.</p>
1.11 Potenziale einer zirkulären Wirtschaft nutzen	<p>In Zeiten steigender Klimaschutzanforderungen und zunehmender Rohstoffknappheit ist ein Ziel, der Übergang von der linearen zu einer zirkulären Wirtschaft. Dabei hat die Schonung der Ressourcen durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen einen hohen Stellenwert. Um diese Potentiale zu nutzen, sollte ein echter Markt für Sekundärrohstoffe geschaffen werden mit entsprechenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind mit den verschiedenen Akteuren zu entwickeln. Die öffentliche Hand kann unter Nutzung klarer Auswahlkriterien bei Beschaffungen dabei Vorbild und Treiber für den Einsatz von Sekundärrohstoffen sein.</p>
1.12 Nachhaltigkeit und Mittelstand verbinden	<p>Der Aktionsplan der Europäischen Union zur nachhaltigen Finanzierung zielt darauf ab, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken. Die neuen Anforderungen des Sustainable Finance stellen viele Unternehmen vor große Probleme, da die Fortentwicklung der Geschäftsmodelle kaum im Gleichschritt mit den steigenden Anforderungen erfolgen kann. Als neue Anforderungen für EU-Innovationsförderung in NRW dürfen die Regelungen nicht das Innovationsgeschehen beeinträchtigen. Die kommende Landesregierung sollte sich in Berlin und Brüssel für eine KMU- und auf die NRW-Wertschöpfungsketten orientierte Umsetzung einsetzen.</p>
1.13 Anreize für Wiederaufforstung	<p>In vielen Teilen von NRW sind erhebliche Teile der Waldlandschaft dem Borkenkäferbefall zum Opfer gefallen. Eine schnelle, möglichst zukunftsgerichtete Wiederaufforstung ist vor diesem Hintergrund dringend geboten. Die Aktivierung privaten Kapitals könnte diesen Prozess erheblich beschleunigen. Ein geeigneter Anreiz hierfür ist eine Bonusregelung im Rahmen des CO2-Zertifikatehandels für Unternehmen, die einen Beitrag zur Wiederaufforstung leisten. Die Landesregierung ist aufgerufen, sich im Bund marktnahe Anreizregelungen einzusetzen.</p>

wettbewerbsfähig und mobil

1.14 Industrieakzeptanz steigern und Industriepolitische Leitbild weiterentwickeln	<p>. In der Corona-Pandemie hat sich die Industrie als stabilisierender Faktor erwiesen. Trotzdem stößt der Ausbau der für die Industrie notwendigen Infrastruktur, wie Gewerbeflächen, Verkehrswege sowie die Energie- und Rohstoffversorgung, immer wieder auf Widerstände auch im politischen Raum. Daher sollte die Landesregierung mit der Weiterentwicklung des industriepolitischen Leitbilds die Rolle der Industrie als Problemlöser, Arbeitgeber und Innovationstreiber ressortübergreifend festigen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Industriestandorts ist das Land gerade im Klimawandel gefordert, die Voraussetzung für industrielle Produktion und (großflächige) Ansiedlungen in NRW zu schaffen.</p>
1.15 Freihandel für NRW-Wirtschaft ermöglichen	<p>Handelshemmnisse behindern weiterhin die globale wirtschaftliche Entwicklung und verringern die Exportchancen der NRW-Wirtschaft. Es gilt, sich auf nationaler, EU- und internationaler Ebene für die Vorteile des Freihandels und den Abbau von Bürokratielasten im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht einzusetzen. Es gilt zusätzlich, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Lieferketten zu diversifizieren, um eine einseitige Abhängigkeit von Partnern in Drittländern zu verhindern. Die neue Landesregierung sollte Verhandlungen zu WTO-Abkommen oder bilateralen Freihandelsabkommen sowie die Verhinderung belastender Sanktionen öffentlich und im Bundesrat unterstützen.</p>
1.16 NRW-Außenhandel krisensicher machen	<p>Covid-19-Pandemie und Brexit haben gezeigt, wie vulnerabel das Auslandsgeschäft der NRW-Wirtschaft ist. Es gilt zum einen, bei künftigen Krisen auf regionaler, nationaler, EU- und internationaler Ebene dafür zu sorgen, dass Abstimmungen grenzüberschreitend erfolgen und dabei die Bedürfnisse der Wirtschaft im Blick gehalten werden. Es gilt zum anderen, im Sinne einer Krisenprävention Unternehmen auf künftige Krisen vorzubereiten – hierfür bedarf es einer tieferen Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Akteuren der NRW-Außenwirtschaftsförderung.</p>
1.17 Multi-Level Governance Entscheidungen über Task-Force EU anstoßen	<p>Außenpolitik wird maßgeblich in Berlin und Brüssel entschieden. Die kommende Landesregierung sollte sich daher ressortübergreifend und gemeinsam mit der Wirtschaft auf bundes- und europäischer Ebene einbringen, so dass Belange der Wirtschaft frühzeitig Berücksichtigung finden und Doppelstrukturen verhindert werden, wie es beispielsweise bei dem EU-Sorgfaltspflichtengesetz sinnvoll gewesen wäre. Hierfür sollte die kommende Landesregierung eine Task-Force EU unter Einbindung der NRW-Wirtschaft gründen, um die unternehmensrelevanten Auswirkungen in der EU-Gesetzgebung frühzeitig zu prüfen und regelmäßig gemeinsam in Brüssel mit auf eine bürokratiearme und wettbewerbsfördernde Umsetzung hinzuwirken.</p>
1.18 NRW-Außenwirtschaftsförderung gemeinsam angehen	<p>Die NRW-Außenwirtschaftsstrategie und die Kooperationsvereinbarung müssen weiter mit Leben gefüllt werden. Ziel: Unternehmen bestmöglich international aufzustellen. Dabei gilt es, Parallelstrukturen und redundante Leistungen auf Kooperationspartnerebene zu vermeiden und stattdessen bedürfnis- und themenbezogene sowie vor allem praxisnahe Angebote für die Wirtschaft zu schaffen. Die</p>

	neue Landesgesellschaft NRW.Global Business sollte dabei noch enger mit der IHK-Organisation und den weiteren Akteuren im Land zusammenarbeiten, insbesondere bei der Erschließung wichtiger internationaler Märkte.
1.19 Zugang zu Rohstoffen für die Industrie sichern, Diversifizierung von Lieferketten unterstützen	Die Industrie in Nordrhein-Westfalen ist zwingend auf den Zugang zu Rohstoffen angewiesen. Dies gilt umso mehr beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Daher gilt es, die internationalen Rohstoffmärkte und die entsprechenden Lieferketten zu sichern. Gerade die Herstellung innovativer Produkte ist häufig auf knappe Rohstoffe mit Vorkommen im Ausland angewiesen. Die Landesregierung sollte daher auf den freien Zugang zu diesen Märkten achten und Handelshemmnisse beseitigen. Mit einer regelmäßigen Rohstoffberichterstattung sollte ein Controllinginstrument zu den Anforderungen der Rohstoffversorgung im Land geschaffen werden. Gleichzeitig sollte die Zirkuläre Wirtschaft gestärkt werden, die Ressourceneffizienz gesteigert sowie heimische Ressourcen genutzt werden. Die Landesregierung sollte gemeinsam mit der Bundesregierung die Maßnahmen der Unternehmen zur Diversifizierung ihrer Lieferketten politisch flankieren.
1.20 Gemeinsam mit den Nachbarländern	NRW weist eine enge wirtschaftliche Verflechtung insbesondere mit den Nachbarländer Niederlande und Belgien auf. Für die Wirtschaft in NRW spielen vor allem die enge Anbindung an die Seehäfen sowie der grenzübergreifende Arbeitsmarkt eine große Rolle. Die unmittelbare Nachbarschaft ist für das Land NRW ein strategischer Vorteil in einem immer weiter zusammenwachsenden Europa. Um diesen nutzen zu können, müssen die Euregios als grenzübergreifende Zweckverbände gestärkt und die Kooperation zwischen den Ministerien auf allen Ebenen des Zusammenlebens weiter ausgebaut werden.
1.21 Etat für Landesstraßen verstetigen	Landes- und Bundesstraßen haben vor allem in den weniger verdichteten Landesteilen eine besondere Bedeutung zur Anbindung der Industrie-/Gewerbegebiete. Die Mittel für Sanierung, Erhaltung sowie Neu- und Ausbau von Landesstraßen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dieses Wachstum gilt es zu verstetigen, um den weiterhin bestehenden Investitionsbedarf zu decken und die Erreichbarkeit aller Unternehmensstandorte im Land langfristig zu sichern (z. B. im Zuge von Ortsumgehungen). Für die prioritäre Wiederherstellung der Infrastruktur in den vom Hochwasser besonders hart getroffenen Regionen in NRW sind zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.
1.22 Bündnisse für Mobilität verstetigen und ausweiten	Nachhaltige und leistungsfähige Verkehrssysteme sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes NRW von strategischer Bedeutung. Die Bündnisse für Mobilität sind eine bewährte Plattform, in denen sich die verschiedenen Stakeholder einbringen, vernetzen und Projekte vorantreiben. Das Land sollte die Bündnisse daher weiterhin unterstützen und fördern.
1.23 Instandsetzung der Rheinlandbrücken forcieren –	Nicht nur der Rhein bildet eine natürliche Barriere für den Verkehr. Ob Straße oder Schiene, in kommunaler Verantwortung oder der des Bundes: Die Brücken sind Bestandteil der wichtigen Verkehrsverbindungen. Die Instandsetzung der Brücken sollte oberste Priorität

Baustellen besser managen.	haben. Die notwendigen Sanierungen müssen mittels eines intelligenten Baustellenmanagements erfolgen. Großbaustellen und Neuvorhaben sind großräumig zu koordinieren.
1.24 Luftverkehrsstandort NRW sichern und stärken	Trotz Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass das Luftverkehrsaufkommen in einigen Jahren wieder das Ausgangsniveau vor der Pandemie erreichen wird und sich von dieser Basis aus weiterentwickeln wird. Die wichtige Funktion der Verkehrsflughäfen für ihre Wirtschaftsregionen ist daher zu sichern. Ihre Aktivitäten zu mehr Nachhaltigkeit im Luftverkehr (CO ₂ -Neutralität am Flughafen, F&E-Projekte zu umweltfreundlicherem Fliegen/alternativen Antrieben etc.) sind zu unterstützen. Das Land NRW sollte ein klares Bekenntnis zum Luftverkehrsstandort NRW insgesamt und insbesondere auch zur Sicherung und Weiterentwicklung der dezentralen Flughafenstruktur abgeben. Die Flughäfen und die affinen Unternehmen in NRW benötigen langfristige Planungssicherheit über das Jahr 2030 hinaus. Initiativen zur Entwicklung eines CO ₂ -armen Regionalluftverkehrs sind zu unterstützen
1.25 Für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in NRW stark machen	In der Vergangenheit konnte NRW häufiger nicht seiner wirtschaftlichen Bedeutung und der verkehrlichen Notwendigkeit entsprechend von den Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastrukturen profitieren. Das Land ist daher weiterhin aufgefordert, für baureife Projekte Sorge zu tragen und sich beim Bund dafür einzusetzen, dass für die dringenden Projekte in der Verkehrsinfrastruktur (Autobahnen, Schienenwege, Wasserstraßen) notwendigen Finanzierungsmittel und Planungskapazitäten seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden.
1.26 System der Wasserstraßen und Häfen stärken	NRW ist das führende Binnenschiffahrtsland in Deutschland. Das Land sollte sich daher verstärkt dafür einsetzen, dass Wasserstraßenprojekte, wie z. B. die Sohlenstabilisierung des Rheins oder die Sanierung der Schleusen im Kanalnetz schneller umgesetzt werden. Zudem ist es erforderlich, das mit Milliardeninvestitionen ausgebaute Westdeutsche Kanalnetz für einen wirtschaftlichen Containerverkehr zu ertüchtigen, indem zumindest auf einem Linienweg (z. B. Wesel-Datteln-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal) eine durchgehende Befahrbarkeit mit zweilagigen Containerschiffen zwischen dem Rhein und dem Mittellandkanal erreicht wird. Das Land sollte das Wasserstraßen- und Hafenkonzept des Landes fortschreiben und mit eigenen Initiativen und Innovationen das System Wasserstraße fördern. Im Rahmen der Flächennutzung sollten Hafenareale weiterhin sehr langfristig für wirtschaftliche Nutzungen gesichert werden. Die Zusammenarbeit mit den Rheinanliegenden Bundesländern sollte fortgesetzt und auf eine neue Basis gestellt werden.
1.27 Masterplan Schiene	Für die dezentral organisierten Industrieregionen mit ihren Wertschöpfungsnetzwerken und deren Einbindung in enge Lieferketten ist eine funktionierende Logistik ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Neben neueren Antriebskonzepten im Güterverkehr (Wasserstoff) ist daher die Stärkung des Schienengüterverkehrs ein Weg hin zu einer CO ₂ -armen Logistik. Soll NRW wie angekündigt wieder Bahnland werden, gilt dies auch für den Schienengüterverkehr. Dazu ist ein Masterplan Schiene für die Region erforderlich, um die Infrastruktur auszubauen und für die Verschiebung des Modal Split in Richtung Schiene im Güterverkehr zu ertüchtigen. Dabei ist eine Unterstützung

	durch das Land nicht nur bei der Erarbeitung entsprechender Konzepte erforderlich, sondern auch bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Stärkung des Güterverkehrs auf der Schiene.
1.28 Tourismus als bedeutsamen Wirtschaftsfaktor mehr politisches Gewicht verleihen – interministerielle Task Force Tourismus gründen	Der Tourismus hat sich zu einer wichtigen Säule der Wirtschaftsstruktur entwickelt, ist Wachstums-, Beschäftigungs- und Einkommensfaktor und strahlt positiv auf andere Branchen aus. Gerade nach der Pandemie ist es nötig, dem Tourismus auch in der Landespolitik erkennbar mehr Beachtung und politisches Gewicht zu geben. Das Thema Nachhaltigkeit stellt die Tourismusregionen, das Gastgewerbe genauso wie die touristische Infrastruktur vor besondere Herausforderungen. Die NRW-Landesregierung ist aufgefordert, eine interministerielle Task-Force mit den betroffenen Ministerien (u.a. Wirtschaft, Städtebau, Umwelt, Landwirtschaft) zu gründen, um ressortübergreifend auf die spezifischen Herausforderungen und Aufgaben mit in Richtung Tourismus zugeschnittenen Programmen und Maßnahmen besser einzugehen.

zukunftsfähig finanziert

1.29 Landeshaushalt auf Investitionen ausrichten	Der strukturelle Wandel, insbesondere aus der Digitalisierung sowie der Energie- und Klimawende, erfordert steigende Investitionen des Landes. Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) schätzt, dass jährlich 2,5 Prozent des NRW-BIPs in die digitale und zusätzlich bis zu 7,9 Prozent des NRW-BIPs in die energetische Transformation investiert werden müssen. In der mittelfristigen Finanzplanung sollte die Investitionsquote im Landeshaushalt erhöht und an eine langfristig ausgerichtete Investitionsstrategie gekoppelt werden. Hierzu sollte die kommende Landesregierung Instrumente zur Unterstützung der Transformationsfinanzierung für die NRW-Wirtschaft entwickeln.
1.30 Kommunale Haushalte sichern	Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche NRW-Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen. In der Krise konnten die Stützungsprogramme des Landes und des Bundes Verbesserungen erreichen, ohne fehlende Investitionen in finanzschwachen Kommunen anzuschieben. Die kommende Landesregierung sollte stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen schaffen. Hierfür sollte im Bund darauf hingewirkt werden, die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht zu ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.
1.31 Realsteuerhebesätze auf bundesdeutschen Durchschnitt	Die Rückführung der Gewerbesteuer- und der Grundsteuerhebesätze auf ein zum Durchschnitt der übrigen Bundesländer vergleichbares Niveau wird zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen in NRW. Über ein umfassendes Wettbewerbsmonitoring sollte die kommende Landesregierung die Wettbewerbssituation der Kommunen und der Landschaftsverbände in den Blick nehmen und die Rückführung der Hebesätze verfolgen.
1.32 Grundsteuer aufkommensneutral und bürokratiearm ausrichten	Die Landesregierung orientiert sich bei der Novellierung der Grundsteuer an der bundesgesetzlichen Regelung, die absehbar zu hohen bürokratischen Aufwänden führt. Bis 2025 sollte eine effiziente Umsetzung unter Nutzung digitaler Verfahren sichergestellt werden. Neben dem Grundsatz der Aufkommensneutralität darf es für die Unternehmen nach der Reform keinesfalls zu einer Mehrbelastung kommen.

2. Handeln ermöglichen – fit für die digitale Welt

Blockaden lösen

2.1 Planungsverfahren entschlacken und digitalisieren	Infrastrukturvorhaben und unternehmerische Investitionen leiden oft unter langen Planungsverfahren. Die neue Landesregierung ist deshalb aufgefordert, Planungsverfahren durch weitere Deregulierung zu beschleunigen. Dazu trägt auch die konsequente Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei. Die notwendigen Unterlagen von der Planung über die Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zur Genehmigung und Vergabe sollten in digitalen Workflows unter Beachtung der Geheimhaltungserfordernisse in den Unternehmen strukturiert werden. Damit Behörden ihre Ermessensentscheidungen praxisgerecht treffen können, sollten sie technisch und personell ausreichend und qualifiziert ausgestattet sein.
2.2 Planung und Umsetzung neu strukturieren	Die Prozesse im Planungsrecht sollten dem Grundgedanken folgend, Vorhabenträgern eine angemessene Umsetzung ihrer Planungen zu ermöglichen, überprüft werden. Ansatzpunkte bilden eine effizientere Ablauforganisation in der Verwaltung über die Bündelung oder eine stärkere Kompetenzzuweisung auf einzelne Prozesseigner. Einseitige Bevorzugungen stehen einer offenen Dialogkultur im Wege und sollten zurückgenommen werden. Über einen gemeinsamen Leitfaden der planungsrelevanten Behörden sollten praxisgerechte Lösungen entwickelt und Zielkonflikte im ökologischen (Bsp. Gewässerschutz), ökonomischen (Bsp. Energiewirtschaft) und sozialen Bereich (Bsp. Tourismus) aufgelöst werden.
2.3 Planungskapazitäten schaffen, auf Reserve planen	In den letzten Jahren haben sich Planungen von Wirtschafts- und Infrastrukturprojekten immer wieder verzögert. Die kommende Landesregierung sollte entsprechende Planungskapazitäten schaffen bzw. aktivieren, damit die Planverfahren in NRW zügig umgesetzt werden können und sukzessive auch wieder Planungsreserven entstehen.
2.4 Siedlungsflächenmonitoring mit Marktbezug	Die Wirtschaft benötigt Industrie- und Gewerbeflächen mit der richtigen Quantität und Qualität an geeigneten Standorten. Vor dem Hintergrund der sich immer weiterentwickelnden Standortanforderungen lehnt die Wirtschaft pauschale Flächenziele (im Landesentwicklungsplan) ab. Über ein marktorientiertes Monitoringsystem sollten Gewerbe- und Industrieflächenausweisungen dort ermöglicht werden, wo Unternehmen Flächen benötigen und die Effizienz der Flächennutzung erhöht werden. Die Planungs- und Finanzierungsinstrumente zur Reaktivierung von Brachen wie z. B. den AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung sind dafür weiterzuentwickeln und stärker mit den öffentlichen Planungsprozessen abzustimmen. Hinzukommen sollten flexible Planungsinstrumente (GIBflex, Tauschflächenfonds, Gewerbeflächenpool, Flächenbedarfskonto). Durch eine Echtzeitbetrachtung sollte das Monitoring um “Planungsleichen” bereinigt werden, um die Ausweisung dringend benötigter Flächen zu ermöglichen.
2.5 Planungskategorie Industrieflächen-	Das Netz der Restriktionen gegenüber Gewerbeflächen (Siedlung, Naturschutz, Überschwemmungsbereiche, Topografie) wird immer dichter. Gerade für das Industrieland NRW sollte daher Vorsorge getroffen werden, um langfristig für die gewerbliche Nutzung

Reservegebiete einführen	geeignete Flächen vor anderweitiger „Verplanung“ zu sichern. Geeignet wäre hier analog zur Rohstoffsicherung die Einführung einer Planungskategorie „Reservegebiete“ auf Ebene der Landesplanung für die langfristige Industrieentwicklung insbesondere in denen vom Strukturwandel betroffenen Regionen.
2.6 Planung aus einer Hand	Die Konzentration der Landesplanung im für Wirtschaft zuständigen Ministerium hat in der vergangenen Legislaturperiode zu einer stärkeren Projektverantwortung bei der Planung unternehmerischer Vorhaben in der Landesverwaltung geführt. Die kommende Landesregierung sollte daran festhalten, und in Zukunft die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden weiter intensivieren, damit Planverfahren stärker aus einer Hand erfolgen und so beschleunigt werden.
2.7 Raumordnungsgesetz flexibilisieren	Der Bundesgesetzgeber sieht im Raumordnungsgesetz die Erstellung von Regionalplänen vor, an denen sich die kommunale Bauleitplanung auszurichten hat. Der Erarbeitungsprozess bindet erhebliche Zeit- und Personalressourcen in den Verwaltungen und kann zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen nur unzureichend berücksichtigen. Die Landesregierung ist gefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, bestehende Ausnahmeregelungen im Raumordnungsgesetz auf NRW anwendbar zu machen, nach denen die Kommunale Bauleitplanung unmittelbar auf den Landesentwicklungsplan ausgerichtet werden kann.
2.8 Planungsressourcen für Landesstraßen sicherstellen	Nach der erfolgten Strukturveränderung im Zusammenhang mit der Herauslösung der Autobahnen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßen.NRW und dem damit verbundenen Personal- und Knowhow-Verlust sollte die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW personell und finanziell so ausgestattet wird, dass er die ihm weiterhin obliegenden Aufgaben im Bereich der Landes- und Bundesstraßen vollumfänglich, kompetent und ohne Zeitverzug erfüllen kann.
2.9 Vereinfachungen für Großraum- und Schwertransporte umsetzen	Gerade in den industriestarken Wirtschaftsregionen in NRW sind viele Unternehmen auf Großraum- und Schwertransporte angewiesen. Die hohe Auflagendichte und gestiegene Transportkosten gefährden die Wettbewerbssituation der produzierenden Unternehmen. Die Umsetzung der geplanten Straßenverkehrs-Transportbegleitungsverordnung (StTBV) sollte so praxisnah wie möglich erfolgen. Die Landesregierung ist gefordert, sich auf Bundesebene für ein zügig umzusetzendes Netz an verlässlichen Schwerlastrouten einzusetzen. Die VEMAGS sollte zur digitalen Plattform für die Genehmigung für alle kommunalen Akteure und Landesbehörden verpflichtet werden.
2.10 Heimische Rohstofflager planerisch langfristig sichern	Um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen für die Unternehmen sicherzustellen, bedarf es eines integrierten Konzepts zur strategischen Sicherung der Rohstoffversorgung und einer vorausschauenden Raumplanung auf Landes- und regionaler Ebene. Damit auch Massenrohstoffe (wie beispielsweise Kalk, Ton, Sand, Festgesteine oder Kies) bei Bedarf unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erschlossen werden können, sollte die Landesplanung langfristig Planungssicherheit gewährleisten. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit heimischen Rohstoffabbaus stärken. Die

	Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte auf allen Ebenen (z. B. Gewässer-, und Naturschutz) die Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien in NRW möglich machen.
2.11 Kommunale Kooperation stärken	Viele Herausforderungen der anstehenden Transformation werden von einzelnen Kommunen nicht gelöst werden können. Digitalisierung oder Anpassungen an die Klimafolgen erfordern eine stärkere Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen. Dabei gilt es, die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen.

modern und bürokratiearm verwalten

2.12 Bürokratieabbau weiter institutionalisieren	Die aktuelle Landesregierung hat sich im Rahmen der Entfesselungsoffensive auf die Umsetzung der „ One In, One Out-Regel “ verpflichtet, jede neue Belastung an anderer Stelle zu kompensieren. In Bezug auf eigene Vorhaben der Landesregierung (Gesetze, Verordnungen und Erlasse) bedarf es für eine wirksame OIOU-Regelung transparenter Parameter, auf deren Grundlage zielgerichtet eine gleichwertige Kompensation und im besten Fall ein Netto-Bürokratieabbau herbeigeführt werden kann. Der Anspruch der kommenden Landesregierung sollte es sein, sich bei eigenen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen an der EU- und deutschlandweit einfachsten und unkompliziertesten Lösung zu orientieren. Die 1:1-Umsetzung von EU- und bundesgesetzliche Regelungen sollte zukünftig fest in der Landespraxis verankert werden.
2.13 Bürokratiemessbar senken	Die spezifischen Belastungen der mittelständischen Unternehmen sind selten auf einzelne bürokratische Regelungen zurückzuführen, sondern ergeben sich aus der Kumulation verschiedener Regelungen und Gesetze, aus Wechselwirkungen oder aus der fehlenden Abstimmung konkurrierender Regelungen im Land, im Bund oder zwischen den Bundesländern und den Nachbarländern. Das Mittelstandsförderungsgesetz sollte zukünftig einen Weg eröffnen, die Gesamtbelastung in Branchen und Wirtschaftszweigen ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Hierfür ist es erforderlich, auch besonders belastende, bestehende Gesetze und Regelungen auf die Mittelstandsrelevanz zu untersuchen und da, wo möglich, mittelstandsverträglich auszugestalten und einen echten Bürokratieabbau zu erreichen.
2.14 Bürokratiekosten in Gastgewerbe und Hotellerie deutlich reduzieren	In einem Pilotprojekt von DIHK, DEHOGA und IHK NRW wurden die Bürokratiekosten im HOGA-Gewerbe gemessen und zahlreiche wirtschaftshemmende Vorschriften und Auflagen identifiziert. Gerade die von der Pandemie bereits besonders betroffenen Branchen werden durch hohe Bürokratiekosten und -aufwendungen zusätzlich überdurchschnittlich belastet. Anstatt neue Regeln einzuführen, sollten bestehende Regeln deutlich vereinfacht werden. Künftig sollten daher z.B. die bestehenden und bewährten transparenten Hygienemess- und -kontrollsysteme fortgeführt und vereinfacht werden, anstatt zu komplexe, fehleranfällige oder missverständliche Systeme einzuführen.
2.15 Moderner Datenschutz als Instrument der Krisenbewältigung	In der Corona-Krise sind etwa bei der Einführung neuer IT-Tools oder bei der Vernetzung von Behörden datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Grenzen deutlich geworden, die eine effektive Krisenbekämpfung verhindert haben. Vielfach ist der Eindruck entstanden, dass ein moderner Datenschutz digitalen Lösungen entgegensteht. Die kommende Landesregierung sollte Wege aufzeigen, wie mit einem modernen Datenschutz digitale Tools zur Krisenbewältigung entwickelt, in die Praxis umgesetzt werden können und der Datenschutz auf das notwendige Maß beschränkt werden kann.

effizient und digital

<p>2.16 Glasfaser ohne Wenn und Aber</p>	<p>Mit der Gigabit- und der 5-G-Strategie hat die Landesregierung die Priorität auf den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes gelegt. Mit dem ersten Lockdown im März 2020 zeigten sich jedoch akute Belastbarkeitsgrenzen der digitalen Infrastruktur an Unternehmensstandorten, in Schulen und an Wohnstandorten. In der kommenden Legislaturperiode sollte der Ausbau durch einen "Gigabit-Bonus", eine "Gigabit-Beratung" und Unterstützung bei den Anschlusskosten bis zum Nutzer, im Unternehmen und im Home-Office, beschleunigt werden. Die Errichtung von Breitbandinfrastrukturen sollte z.B. durch kommunale Pauschalerlaubnisse und digitale, standardisierte Prozesse beschleunigt werden. Die öffentliche Hand sollte verstärkt eigene Standorte zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen.</p>
<p>2.17 Digitalisierung ist und bleibt Cheffinnensache</p>	<p>Die Corona-Krise hat einen deutlichen Schub für die Akzeptanz digitaler Technologien auch in der Verwaltung gebracht. Bei vielen der neuen Angebote handelt es sich jedoch noch um Einzellösungen. In der kommenden Legislaturperiode sollte Digitalisierung Cheffinnensache sein. Das Land sollte die digitalen Kompetenzen in dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium bündeln und ressortübergreifende Synergien sichern. Mit der Weiterentwicklung der NRW-Digitalstrategie sollte ein Digitalisierungsmonitoring der Verwaltung eingerichtet werden.</p>
<p>2.18 Wirtschafts-Service-Portal.NRW für Kommunen nutzen</p>	<p>Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW wird als digitales Zugangstor für alle unternehmensrelevanten Servicedienstleistungen der unterschiedlichen Verwaltungsebenen ausgebaut. In der kommenden Legislaturperiode sollte der Portalverbund zwischen den Bundesländern und den Portalen der Kommunen im Once-Only-Prinzip umgesetzt werden, damit Unternehmen alle relevanten Verwaltungsleistungen auch digital nutzen können. Digitale Angebote der Kammern sollten integriert werden.</p>
<p>2.19 Digitale Fachverfahren für alle Verwaltungsleistungen</p>	<p>Selbst wenn der Online-Zugang hergestellt wird, fehlen vielfach geeignete digitale Fachverfahren für die Abwicklung von Verwaltungsleistungen. Verwaltungs-, ressortübergreifend und im Schulterschluss mit den Kommunen sollte die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen vorangetrieben werden. Bei der Umsetzung sollten verpflichtend die Anforderungen aus der unternehmerischen Praxis einbezogen werden. Teil der Verwaltungsdigitalisierung sollte die Verpflichtung auf eine messbare Effizienzsteigerung werden.</p>
<p>2.20 Know-how-Aufbau und digitale Vergabe</p>	<p>Die Komplexität des Vergaberechts schreckt viele Unternehmen ab. Dennoch wachsen die Anforderungen an öffentliche Ausschreibungen aus EU- und Bundesrecht weiter. Statt eines NRW-Vergaberechts sollten die Vergabestelle ertüchtigt werden, um die wachsenden Anforderungen aus der Energiewende und der Digitalisierung an öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungen annehmen zu können. Neue und innovative Unternehmen werden durch die Forderung nach mehrjähriger Berufserfahrung und Referenzprojekte faktisch ausgeschlossen. Damit verschenkt die öffentliche Hand Innovationsmöglichkeiten. Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, wie sich auch Start-ups an Ausschreibungen beteiligen können.</p>

2.21 Digitalen Innovationsansatz in NRW erweitern	<p>Die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen kann ihre Digitalisierung optimieren, indem sie den bestehenden Innovationsansatz erweitert durch Kooperationen mit Wirtschaft und Forschung (Stichwort Digitalpakt). Staat, Wirtschaft und Forschung können gemeinsam eine Strategie zur modernen Ausgestaltung der digitalen Daseinsvorsorge gestalten und durch gemeinschaftlichen Austausch zügig und kostenoptimiert entwickeln.</p>
2.22 Digital, aber sicher	<p>In der Corona-Krise haben viele Unternehmen ihre Prozesse digitalisiert, vielfach ohne die entsprechende Sicherheitsstrukturen nachzuvollziehen. Das Cyber Cluster NRW hat seine Arbeit aufgenommen, um KMUs hierbei zu unterstützen. Das Engagement gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Über die Sicherheitspartnerschaft NRW sollten die relevanten Sicherheitsinstitutionen ihre Zusammenarbeit weiter vernetzen und auf die Anforderungen der KMUs ausrichten.</p>

3. Aus der Krise lernen – Städte und Regionen in die Zukunft führen

krisenfest werden

3.1 „Krisenfestigkeit stärken - "Lessons learned" nicht aus den Augen verlieren	Die Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe haben Wirtschaft und Verwaltung in kürzester Zeit höchste Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und neue Lösungswege abverlangt. Dabei haben alle Beteiligten gute und schlechte Erfahrungen im Krisenmanagement und mit neuen Prozess- und Arbeitsstrukturen gesammelt. Aus Sicht der Wirtschaft wird es Aufgabe auch der neuen Landesregierung sein, die in den beiden Krisen gesammelten guten und schlechten Erfahrungen, unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmen, weiter aufzuarbeiten und entsprechende Veränderungs- und Anpassungsprozesse in den Verwaltungsstrukturen und -ebenen umzusetzen, um die Krisenresilienz des Wirtschaftsstandortes NRW für die Zukunft zu stärken.“
3.2 Hochwasser: Aufbauhilfe umsetzen – Hochwasserschutz und Standortsicherung vereinbaren	Die Hochwasser-Katastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat Teile des Landes massiv getroffen. Neben der großen Zahl der privaten Haushalte sind es vielfach Industriebetriebe und Gewerbetreibende, die vor der großen Herausforderung stehen, die umfangreichen Zerstörungen zu beheben. Nach der unmittelbaren Bewältigung der Katastrophe gilt es in einem nächsten Schritt, den schnellen Wiederaufbau zu realisieren. Anschließend müssen Planungen und Maßnahmen erfolgen, um derartige Ereignisse besser zu managen. In einem nächsten Schritt sollte es Ziel einer neuen Landesregierung sein, die Entwicklung der traditionellen Unternehmensstandorte auch in den Tälern und Flussauen und den Hochwasserschutz in Einklang zu bringen. Dazu ist eine landesweite Koordinierung ebenso erforderlich wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien.
3.3 Aus der Pandemie lernen: Digitalisierung der Geschäftsmodelle unterstützen	Um die Qualität und Funktion von Stadt- und Ortsteilzentren zu erhalten oder gar zu stärken, müssen die Potenziale der Digitalisierung stärker für die Standortentwicklung genutzt werden. Es geht darum, stationär und digital zusammenzuführen, Smart-City-Konzepte zu fördern, beispielhafte Projekte zu unterstützen und gute „Prototypen“ in die „Serienreife“ zu übertragen. Die Pandemie hat die Schwächen in Wirtschaft und Verwaltung schonungslos offengelegt. Viele, insbesondere kleinere Unternehmen, können den Nachholbedarf nicht aus eigener Kraft stemmen. Die begonnenen Unterstützungsangebote zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen sollten daher fortgeführt werden, um die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.
3.4 Resilienz erhöhen	In den vergangenen Monaten wurde die Krisenbewältigung etwa durch fehlende, digitale Anwendungen in den Gesundheitsämtern, in Schulen oder zur Steuerung verzögert. In der Zwischenzeit liegen viele digitale Anwendungen vor wie z.B. beim Impfausweis, Testnachweisen, Buchungstools, Registrierungs-Apps oder Warteschlangensysteme. Die Erfahrungen aus der Krise sollten nun genutzt werden, um die infrastrukturellen Defizite aufzuarbeiten und die Vernetzung der digitalen Anwendungen und der Behörden weiter zu verbessern.

3.5 Langzeitfolgen im Blick halten – Initiative „Neustart nach Corona“	<p>In den besonders von der Corona-Krise betroffenen Branchen werden sich die Langzeitfolgen erst in den kommenden Jahren zeigen. Über eine neue Initiative „Neustart nach Corona“ sollte die kommende Landesregierung die Langzeitfolgen evaluieren sowie mit den betroffenen Branchen Vorkehrungen treffen und den ReStart organisieren.</p>
3.6 Mit der Gesundheitswirtschaft Krisenprävention für NRW stärken	<p>Eine zentrale Lehre aus der Corona-Krise liegt in dem gewachsenen Bewusstsein über die Wichtigkeit einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft und -versorgung für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts. In der kommenden Legislaturperiode sollte unter Einbeziehung aller Teile der Gesundheitswirtschaft Szenarien für die Krisenprävention erarbeitet werden.</p>
3.7 Sonderfonds „Tourismus“	<p>Um die besonders von der Corona-Krise betroffenen Branchen aus Tourismus, Veranstaltungswirtschaft, Reisewirtschaft, Freizeitbranchen und Kulturwirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken sowie das Wiederaufleben der Branchen zu stützen und zu beschleunigen, sollte das Land einen Sonderfonds bzw. Förderprogramm „Tourismus“ einrichten. Vorbilder sind u.a. Baden-Württemberg und Niedersachsen. Mit diesem Sonderfonds sollen drohende Langzeitfolgen verhindert und notwendige Modernisierungen im Tourismus schnellstmöglich umgesetzt werden können.</p>
3.8 Kampagne für sichere Gastronomie und Tourismus fortsetzen	<p>Die anlaufende Kampagne für sichere Gastronomie, Veranstaltungswirtschaft und Tourismus des Landes sollte fortgeführt werden, um das Vertrauen der Verbraucher in die sichere Nutzung touristischer Angebote zu stärken. Gleichfalls sollte an den touristischen Standorten der Ausbau und die Ertüchtigung coronagerechter Infrastrukturen wie z. B. digitale Steuerungs-/ Zugangs-/ Info- und Kontrollsysteme vorangetrieben werden, um Gäste aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland und der Welt begrüßen und kontaktarm versorgen zu können.</p>

StadtRegionen transformieren

<p>3.9 Innenstadt- und Zentrenentwicklung konstruktiv begleiten, fördern und vereinfachen</p>	<p>Die Corona-Krise hat die Veränderungsprozesse der Innenstädte und Stadtteilzentren, aber auch touristischer Standorte beschleunigt. Nach der Pandemie sind Förderprogramme z.B. zur Förderung von City- und Quartiersmanagements bzw. „Kümmerern“ sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften weiter gefragt. In der Folge gilt es, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Transformationsprozess der Innenstädte und touristischer Standorte unterstützen; insbesondere um die Funktionsmischung zu ermöglichen sowie um Ansiedlungen und Nutzungsänderungen vereinfachen. Hierfür gilt es, die Instrumente der Städtebauförderung zu erhalten und auszubauen sowie Planungsdefizite aufgrund fehlender Finanz- und Personalressourcen abzubauen.</p>
<p>3.10 Mobilität und Wirtschaft zusammen denken</p>	<p>Die Attraktivität von Wirtschaftsstandorten und Innenstädten hängen wesentlich von ihrer Erreichbarkeit ab. Neben den Arbeitnehmern, Anwohnern und Kunden müssen die Städte auch für Güter und Dienstleister erreichbar sein. Mobilitätsbezogene Maßnahmen dürfen die Erreichbarkeit von Standorten und Zentren insgesamt nicht verschlechtern. Multimodale Mobilitätsangebote (Sharingangebote, Mobilitäts-Hubs, etc.) sowie Citylogistik-Konzepte (im Sinne zukunftsfähiger und übertragbarer Pilotprojekte) sollten weiterhin unterstützt werden; die Ladeinfrastruktur ist zügig auszubauen.</p>
<p>3.11 Stadt-Land-Gefälle senken – Zusammenhalt der Regionen stärken</p>	<p>Regionale Disparitäten sollten zwischen den Regionen NRWs gesenkt werden. Durch den gezielten Ausbau von Infrastrukturen und die Aufwertung dezentraler Standorte kann eine ausgeglichene Regionalentwicklung erreicht werden. Dafür sollte Ungleiches auch ungleich behandelt werden dürfen, um nicht durch landesweit einheitliche Maßstäbe etwa in der Landes- oder Regionalplanung strukturelle Unterschiede zu negieren. Der Verbund von Wertschöpfungsketten aber auch der Tourismus sollte hierfür ebenso eine große Rolle wie der Arbeits- und Ausbildungsmarkt spielen.</p>
<p>3.12 Sonntagsöffnungen ermöglichen</p>	<p>Der stationäre Einzelhandel hat bei den momentan geltenden gesetzlichen Vorgaben fast keine Möglichkeit mehr, die zumindest theoretischen Öffnungsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen praktisch wahrzunehmen. In der Pandemie verstärkte sich diese Entwicklung noch, so dass insbesondere ehemals belebte Innenstadtlagen und Stadtteilzentren besonders betroffen sind. Den Zentren droht dadurch ein weiterer Verlust an Attraktivität sowie ein Bedeutungsschwund als Versorgungs- und Kommunikationsstandort. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines Moratoriums und einer Neuausrichtung aller bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben. Kurzfristig sollt die Landespolitik Ansatzpunkte prüfen, um die rechtssichere und bürokratiearme Beantragung und Genehmigung von Öffnungen an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen.</p>

3.13 Novellierung des Einzelhandelserlasses abschließen	Über die Novellierung des Einzelhandelserlasses NRW sollten die Ansiedlungsvorgaben für großflächige Einzelhandelsbetriebe planungssicher formuliert werden. Der Einzelhandelserlass sollte zeitnah fertiggestellt und ansiedlungswilligen Betrieben die Flexibilität bieten, die mit planungsrechtlichen und städtebaulichen Grundsätzen vereinbar ist.
3.14 Neue Formen der Mobilität auch außerhalb der Ballungsräume testen und ermöglichen	Neue Formen der Mobilität (On-Demand-Verkehre, Autonomes Fahren etc.) werden häufig nur in den Ballungsräumen getestet und etabliert. Dabei sind diese Angebote insbesondere für die industriestarken, mittelstandsgeprägten Wachstumsregionen außerhalb der Ballungsräume von entscheidender Bedeutung, um im Wettbewerb der Regionen zu bestehen. Das Land sollte daher auch weiterhin Pilotprojekte abseits der und in den Ballungsräumen fördern und unterstützen - inklusive der Übergabe- oder Verknüpfungspunkten zwischen Metropole und Umland.
3.15 ÖPNV-Finanzierung sicherstellen. Angebotsstruktur und Tarifsysteme (insb. ABOs) auf verändertes Nachfrageverhalten anpassen	Ein bedarfsgerecht und effizient ausgestalteter ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil öffentlicher Daseinsfürsorge und unterstützt die CO ₂ -Minderungsziele im Verkehrssektor. Dies liegt auch im Interesse der Wirtschaft. Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen brauchen eine verlässliche Planungs- und Finanzierungsperspektive – insbesondere mit Blick auf ein erkennbar verändertes Nutzerverhalten, z. B. durch die Ausweitung von Formen des Mobilen Arbeitens/Home-Office. Die Landesregierung sollte die Verkehrsverbünde weiterhin dabei unterstützen, die begonnen Schritte zur Implementierung digitaler/elektronischer „Tickets“ fortzusetzen und hiermit die im Rahmen konventioneller Ticket- und Tarifsysteme bestehenden Zugangsbarrieren systematisch zu beseitigen.
3.16 Intermodale Mobilitätsketten fördern - Mobilitätswende gestalten	Der Ausbau attraktiver, nachhaltiger Mobilitätsangebote ist Grundvoraussetzung für ein verändertes Mobilitätsverhalten der Menschen. Um den Mobilitätsbedarf auch ohne eigenes Fahrzeug decken zu können, sollten entlang der Hauptstraßen- und Schienenachsen Mobilitätsstationen als Verknüpfungspunkte für den Umstieg zwischen Pkw, ÖPNV (Bus wie Bahn), Taxi, Fahrrad, Sharing-Angebote (z.B. E-Scooter, Fahrrad, Pkw) errichtet und über eine gemeinsame Plattform digital miteinander vernetzt werden. Das Land NRW sollte hier mit Förderinstrumentarien unterstützen, nicht aber selbst Investor oder Anbieter sein. Zudem sollen regionale und interkommunale Radschnellwege ausgebaut werden. Sie stellen ein attraktives Angebot für Berufs-pendler dar. Den Ausbau nicht-fossiler Mobilitätsinfrastruktur (bspw. E-Ladesäule, Wasserstofftankstelle) vorantreiben, um Mobilitätswende zu gestalten.
3.17 Vernetzt, schnell und agil: Smart City-Konzepte regional denken	Viele Kommunen im Ruhrgebiet erarbeiten derzeit Smart City-Ansätze. Es fehlen jedoch ein Gesamtkonzept für die Region, ein schnelleres Lernen von Best Practice-Beispielen und eine bessere Koordinierung der unterschiedlichen Smart City-Initiativen im Ruhrgebiet. Zu oft wird noch in kleinen Lösungen gedacht. Stattdessen müssen die für die Wirtschaft wichtigen Themen wie Transparenz oder Beschleunigung von Genehmigungsverfahren stärker in den Mittelpunkt rücken.

neue Dynamik zum Gründen und Wachsen

3.18 Innovationen vorantreiben	<p>Nordrhein-Westfalen ist mit seinem dichten Netz von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein Standort mit einer herausragenden F+E-Infrastruktur. Trotzdem ist der F+E-Anteil am Bruttoinlandsprodukt unterdurchschnittlich. Offensichtlich bringt Nordrhein-Westfalen die PS nicht auf die Straße. Mit der NRW-Innovationstrategie gilt es, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern, den Zugang zu den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erleichtern, Anreize für den Innovationstransfer zu schaffen sowie eine technologieoffene und bürokratiearme Förderung zu ermöglichen.</p>
3.19 Innovationsfonds für Sprunginnovationen	<p>Über einen Innovationsfonds NRW sollten disruptive Innovationen in NRW marktfähig entwickelt werden. Der Fokus der Finanzierung sollte auf der Wachstumsphase von innovativen Unternehmen liegen. Mit der Finanzmarktinitiative FinConnect sollte die NRW.Bank die Finanzierungsanforderungen aus der digitalen und energetischen Transformation gezielt zusammenführen und mit einem breiten Instrumentarium unterstützen.</p>
3..20 4.0 und KI: Digitalisierung in der Industrie forcieren	<p>Mit der Digitalisierung gewinnt die Industrie an Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Bei der Weiterentwicklung von Industrie 4.0 und dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Industrie befindet sich die Industrie in Nordrhein-Westfalen in einem internationalen Wettlauf. Mit den Kompetenzzentren 4.0 und dem KI-Netzwerk ist Nordrhein-Westfalen bereits gut aufgestellt. Den eingeschlagenen Weg gilt es, nun weiter fortzusetzen, Kompetenzen in Land und Bund zu bündeln und die wirtschaftliche Nutzbarkeit früher und noch stärker in den Fokus zu stellen. Über die Förderung von KI-Demonstratoren sollte die Entwicklung von Kleinserien ermöglicht werden (z.B. durch Erweiterung von ZIM). In begrenzten Test-Märkten („Innovationsregionen“) sollten befristet Anwendungen schnell am Markt zugelassen werden.</p>
3.21 Transformation über Wissenstransfer ermöglichen	<p>Zur Umsetzung der Digitalstrategie sollte der Wissenstransfer zwischen Forschung und bestehenden Unternehmen gesteigert werden. Wichtig sind wirksame Anreize für Hochschullehrer, um die Transferaktivitäten zu steigern (z.B. Verringerung des Lehrdeputats bei Durchführung von Transferprojekten, mehr Personalressourcen für Transferprojekte, Rückkehr zum sog. Hochschullehrerprivileg), um tradierte Unternehmen an aktuellen Forschungsergebnissen aus dem Land NRW teilhaben zu lassen. So könnten bspw. über einen Transferfonds, um Absolventen nach ihrem Studienabschluss in kurzlaufenden Transferprojekten eingesetzt werden.</p>
3.22 Kapitalbeschaffung für Gründer erleichtern – Start-up Kultur stärken	<p>Ein zentraler Weg, um die Transformation des Standorts voranzubringen, führt über Gründungen. In der kommenden Legislaturperiode sollte das bestehende Angebot der Landes- und Bundesregierung für Gründerinnen und Gründer noch stärker auf die zentralen Anforderungen in der Entwicklung der Unternehmen (Wachstum, Krisenprävention und -bekämpfung, Internationalisierung, Digitalisierung, Nachfolge) ausgerichtet und weiterentwickelt werden (Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, RWP-Beratungsförderung NRW, Potentialberatung, BAFA-Förderung). Die lebendige Start-Up-Kultur in vielen Landesteilen sollte durch den Ausbau des sich rund um die Start-Up-Hubs entwickelnden Ökosystems weiter gepflegt und gestärkt werden.</p>

3.23 Unternehmensnachfolge unterstützen	<p>Für die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten in NRW wird der Erhalt und die Modernisierung bestehender Unternehmen entscheidend. Die Fortführung von Unternehmen im Rahmen der Nachfolge sollte mit einer Modernisierungskomponente in den Förderungen unterstützt werden. Mehr Aufmerksamkeit für die Nachfolgeproblematik sollte die Landesregierung durch einen Nachfolgepreis schaffen.</p>
3.24 Meistergründungsprämie für Fachwirte und Industriemeister	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Handwerker bei der Gründung oder Übernahme eines Betriebs und der damit verbundenen Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro. Dieser Zuschuss sollte auf die Absolventen der höheren Berufsbildung (insbesondere Fachwirte, Industriemeister und Betriebswirte) und Absolventen der Hochschulen unter gleichen Voraussetzungen ausgeweitet werden.</p>
3.25 Förderung koordinieren, Wettbewerb zwischen NRW-Regionen ausschließen	<p>Mit der Efre-Regionalförderung, den Förderprogrammen für das Rheinische Revier und die 5-Standorte stehen erhebliche Mittel zur Strukturentwicklung zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel erfordern einen koordinierten Einsatz der unterschiedlichen Programme, damit die Unternehmen im Strukturwandel unterstützt werden. Bei den Förderprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht zur Wettbewerbsnachteilen in anderen Regionen oder zu Zerschneidungen von Wertschöpfungsketten führen. Ziel sollte es sein, einen konsistenten Aufbau der Förderlinien zu erreichen, ein Gegeneinander und neuen Standortwettbewerb im Land vermeiden.</p>
3.26 EU-Beihilferecht und Verfahren auf die KMU-Anforderungen anpassen	<p>Das EU-Beihilferecht sollte auf die Hilfen im Zuge der Corona-Krise sowie die Investitionsanforderungen der energetischen und digitalen Transformation angepasst wird. Die Verfahren im Land sollten weiter vereinfacht und auf die Innovationsanforderungen von KMUs ausgerichtet werden. Dazu sollte auf technologiebezogene Kategorisierungen verzichtet und der Transfer in die Unternehmen gestärkt werden Die Beantragungs- und Dokumentationssysteme sollten konsequent weiter entbürokratisiert und digitalisiert werden.</p>

4. Fachkräfte entwickeln – Kompetenzen für die Zukunft

Berufsbildung und Bildungsinfrastruktur - Kompetenzen und Vertrauen schaffen

4.1 Berufliche Orientierung stärken	Für die Wirtschaft gilt: Der Berufsanschluss ist genauso wichtig wie der Schulabschluss. In der Pandemie kam berufliche Orientierung aber mancherorts kurz. Für die Zukunft sollte gelten: Elemente der Berufsorientierung genießen an den Schulen denselben Stellenwert wie Unterricht. Dabei wird an allen Schulen gleichwertig zur akademischen und beruflichen Bildung (Aus- und Weiterbildung) orientiert.
4.2 Klassengrößen in der Ausbildung flexibilisieren	Die Nähe zur Berufsschule ist für Auszubildende und Betriebe ein wichtiges Kriterium beim Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Aktuell gilt in NRW: Fachklassen müssen 16 Schülerinnen und Schüler aufweisen, um aufrecht erhalten zu werden. In Zeiten des demografischen Wandels und der Akademisierung benachteiligt diese Klassenmindestgröße insbesondere den ländlichen Raum, mit weit auseinanderliegenden Schulstandorten. Die Klassenmindestgröße sollte flexibilisiert werden, um die duale Ausbildung zu stärken. Mit Hilfe digitaler Unterrichtsformen ist es möglich, den Berufsschulunterricht regional- und schulübergreifend zu organisieren. Fächer gemeinsam zu unterrichten und die fachlichen Spezifika hybrid oder rein digital abzubilden, stärkt die Berufsausbildung vor Ort und schont die knappe Ressource Lehrkraft. Um hingegen übergroße Fachklassen zu vermeiden, sollten Lehrkräfte im Verhältnis zu Klassen und nicht zu Schülern eingesetzt werden.
4.3 Duale Ausbildung an Berufskollegs priorisieren	Berufsschullehrkräfte sind knapp. Deshalb ist wichtig, dass Berufskollegs der dualen Ausbildung klare Priorität geben. Das bedeutet, dass der dualen Ausbildung bei schulinterner, aber auch bei regionaler Bildungsangebotsplanung, klar der Vorrang gegeben wird. Der Lehrkräfteeinsatz ist zuerst in den Fachklassen des dualen Ausbildungssystems sicherzustellen und nur darüberhinausgehende Ressourcen sind für andere Bildungsangebote einzusetzen.
4.4 Bewerber stärken und mit Ausbildungsplätzen zusammenbringen	Der Ausbildungsmarkt in NRW ist ausgeglichen. Förderprogramme sollten sich deshalb auf das Zusammenführen von Bewerbern und Stellen sowie die Begleitung von Jugendlichen in die und während der Ausbildung beschränken. Die Sicherstellung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger ist entscheidend. Hierbei kann die Nutzung von Ausbildungsvorbereitungsjahren gute Dienste leisten. Die subventionierte Schaffung weiterer Ausbildungsplätze hingegen erschwert die Besetzung bestehender Ausbildungsstellen und ist deshalb nicht fortzusetzen. Ausbildungsgarantien belasten vor allem kleinere Betriebe, die im Wettbewerb um Auszubildende ohnehin im Nachteil gegenüber Großbetrieben sind.
4.5 Mobilität auf dem Ausbildungsmarkt stärken	Freie Stellen und unversorgte Bewerber finden räumlich nicht immer zusammen. Das Azubiticket in NRW kann einen Beitrag dazu leisten, diese Distanzen zu überwinden. Um seine volle Wirkung zu entfalten, ist jedoch insbesondere für den ländlichen Raum wichtig, dass der ÖPNV ausgebaut wird. Der nächste Schritt zur Förderung von Azubi-Mobilität: Azubi-Wohnheime . Bestehende Fördermöglichkeiten gilt es besser zu nutzen und potenzielle Investoren und Betreiber zusammenzubringen und zu unterstützen. Das Angebot für Auszubildende sollte, dem für Studierende in nichts nachstehen.

4.6 Zusätzliche Fachkräfteressourcen erschließen	<p>Fachkräfte sind knapp – Hilfskräfte nicht unbedingt. Gleichzeitig wird es in den nächsten Jahren nicht gelingen, den Fachkräftebedarf der Unternehmen allein durch Ausbildung zu sichern. In vermeintlich „ungelerntem“ Personal schlummern unschätzbare und oft nutzbare Kompetenzen. Die IHKs in NRW bieten an, diese anschlussfähig mit dem Ziel eines Berufsabschlusses bundeseinheitlich und in bekannt hoher Qualität zu testieren. Mit einem landesweiten strukturbildenden Modellprojekt sollte NRW dieses Potential erschließen und so bundesweit eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Erwerbsbeteiligung von jungen Eltern lässt sich zudem über eine Verbesserung Kinderbetreuungssituation fördern.</p>
4.7 Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung unterstreichen	<p>Die Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ machen auch sprachlich deutlich, wie hoch Absolventen der höheren Berufsbildung qualifiziert sind. Folgerichtig wäre ein grundsätzlicher Zugang von Bachelor Professionals zu hochschulischen Master-Studiengängen – gegebenenfalls unter der Voraussetzung von Anpassungsqualifizierungen für wissenschaftliches Arbeiten. Hierfür ist eine Anpassung der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung erforderlich.</p>
4.8 Digitale Kompetenzen stärken	<p>Eine bessere Vermittlung der Digitalisierung von Prozessen in der Wirtschaft schreitet immer weiter voran. Während einer Berufsausbildung wird im Unternehmen immer auf dem aktuellen Stand der IT-Technik ausgebildet. Dafür braucht es gute Digital-Kompetenzen, die bereits in den allgemeinbildenden Schulen gelegt und in den Berufskollegs vertieft werden müssen. Neben der Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur in den Schulen sollte es mehr Angebote für die Weiterbildung von Lehrkräften geben. Ohne fundierte digitale Kompetenzen von Lehrkräften ist eine hochwertige und aktuelle Vermittlung der erforderlichen digital-Skills nicht möglich. Zudem sollte es schuleigene Systemadministratoren geben, die sich professionell um die Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur kümmern. So können sich Lehrkräfte mit funktionstüchtiger Technik auf die Vermittlung von Inhalten konzentrieren.</p>
4.9 Schulfach Wirtschaft weiterentwickeln, Unternehmertum als Karriereperspektive vermitteln	<p>Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Unternehmertum sollten deutlich mehr Raum im Schulfach Wirtschaft in den allgemeinbildenden Schulen in NRW erhalten. Von den Schulen über die Berufsschulen bis hin zu den Hochschulen und Universitäten gilt es, mehr Mut zum Unternehmertum bei Schülern und Studierenden zu fördern. NRW braucht Gründer und Menschen, die in der Selbständigkeit ihre Lebensperspektive sehen.</p>
4.10 MINT-Bildung intensivieren – ZDI-Netzwerke stärken	<p>MINT-begeisterte Schülerinnen und Schüler von heute sind die Innovatoren von morgen. In NRW ist durch die Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses ein europaweit führendes Netzwerk mit über 4.500 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Politik und gesellschaftlichen Gruppen entstanden. Die dazu erforderlichen regionalen Koordinierungsstellen sind durch eine entsprechende Landesfinanzierung nachhaltig zu sichern. Vorbild könnten hier die Regionalagenturen zur Umsetzung der Landesarbeitspolitik sein.</p>
4.11 Mit dem Bildungsscheck NRW lebenslanges Lernen unterstützen	<p>Weiterbildung gewinnt in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt an Bedeutung. Lebenslanges Lernen gilt es, deshalb zu stärken. Der Bildungsscheck NRW sollte als Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung ausgebaut, verbessert und seine Finanzierung verstetigt werden. So sollte beispielsweise das Gesamtkontingent und die individuelle Förderhöchstgrenze von derzeit 500,- Euro pro Weiterbildungsmaßnahme angehoben werden. Im betrieblichen Zugang sollte die bisherige Beschränkung auf Unternehmen von 249 Beschäftigten beibehalten und nicht reduziert werden. Zur Sicherung der Beratungsstruktur sind die derzeitigen Beratungspauschalen ebenfalls mindestens beizubehalten.</p>